

STADT ZÜRICH

**Strassenbauprojekt mit Strassenlärmsanierung: Wasserwerkstrasse, Abschnitt Röhrenweg bis Högger-/Dammstrasse, öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich**

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Im gesamten Perimeter: Umsetzung der regionalen Veloroute durch Errichtung einer Kernfahrbahn mit beidseitigen Velostreifen, Umsetzung des Alleenkonzepts durch Pflanzung neuer Bäume auf der hangseitigen Strassenseite, Neuordnung der blauen Zone Parkplätze zwischen den Bäumen, Anpassung der Trottoirbreiten, Anpassung der öffentlichen Beleuchtung, Oberbauerneuerung, Werkleitungserneuerung, Kanalausbau; Bei der Kreuzung Högger-/Damm- und Wasserwerkstrasse: Errichtung einer Fussgängerschutzinsel in Kombination mit einer geschützten Aufstellfläche für Velofahrende, Aufhebung des danebenliegenden zweiten Fussgängerstreifens, Aufhebung der Lichtsignalanlage und Errichtung einer Trottoirüberfahrt; Errichtung einer Trottoirüberfahrt beim Imfeldsteig; Ergänzung der Fussgängerschutzinsel mit einer Velofurt beim Röhrenweg.

Gleichzeitig wird eine Lärmsanierung durchgeführt. An diversen Gebäuden an der Wasserwerk- und Rousseaustrasse, am Imfeldsteig sowie am Lettenfussweg bleiben die Lärmgrenzwerte überschritten. Das Projekt sieht hierfür Sanierungserleichterungen gemäss Art. 14 der Lärmschutz-Verordnung (LSV; AS 814.41) vor. Bei den betroffenen Gebäuden (bzw. bei deren lärmempfindlichen Räumen) werden in einem nachfolgenden Verfahren Schallschutzfenster eingebaut.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Pläne mit den baulichen Massnahmen sowie der akustische Bericht mit den beantragten Sanierungserleichterungen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können aufgrund der pandemiebedingt eingeschränkten Öffnungszeiten jeweils am Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Termine ausserhalb dieser Zeiten sind nach telefonischer Vereinbarung möglich unter Telefonnummer 044 412 27 86.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [[www.stadt-zuerich.ch/amtsblatt](http://www.stadt-zuerich.ch/amtsblatt)] am 16. Juni 2021 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 16. Juni 2021, Verkehrsvorschriften [Kreis 10]).

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 18. Juni bis Montag, 19. Juli 2021.**

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Das Verfahren ist für die unterliegende Partei in der Regel kostenpflichtig (§ 13 Abs. 2 VRG).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Auflegedokumente finden Sie unter [www.stadt-zuerich.ch/planauflagen](http://www.stadt-zuerich.ch/planauflagen) (Link aktiv ab 18. Juni 2021).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 18. Juni 2021

---

Zürich, 3. Juni 2021 dai / chm

Manja Dähler, MLaw  
Juristin Rechtsdienst